



Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
Bürgermeister - Fachbereich I (Zentrale Dienste, Bürgeramt & Kita)	20.02.2026	32/2026

Beratungsfolge	Sitzung	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltg.
Gemeindevertretung	05.05.2026			

**Betreff**

Gültigkeit der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters - Hauptwahl am 22.02.2026  
hier: Beratung und Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 80 Abs. 1 Nr. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG), die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Wustermark vom 22.02.2026 ist gültig.

Einwendungen (Wahleinsprüche) gegen die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 22.02.2026 liegen nicht vor.

**Drucksache:** 32/2026

**Beschlussbegründung:**

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 80 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) über die Gültigkeit der Wahl und die ggf. eingereichten Wahleinsprüche zu entscheiden.

Gemäß §§ 55 und 79 BbgKWahlG können

- jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes,
- jede Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat,
- jede Einzelbewerbende und jeder Einzelbewerbender,
- die für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiterin oder der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter
- die für das Wahlgebiet zuständige Aufsichtsbehörde

gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

Ein Wahleinspruch ist zu begründen und frühestens am Tag der Wahl und spätestens zwei Wochen nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Wahlleiter der Gemeinde Wustermark einzureichen bzw. zu erklären. Ein erhobener Wahleinspruch hat dabei keine aufschiebende Wirkung.

Das vorläufige Ergebnis der Wahl vom 22.02.2026 lag am 22.02.2026 um 19:11 Uhr vor und wurde auf der Homepage der Gemeinde Wustermark dargestellt. Es entspricht dem endgültigen Wahlergebnis. Der Wahlausschuss der Gemeinde Wustermark stellte das endgültige Wahlergebnis in seiner Sitzung am 24.02.2026 fest. Der Bericht des Wahlleiters sowie eine Hauptzusammenstellung des Wahlergebnisses in Übersichtsform sind als Anlagen beigefügt (Anlagen 1 und 2).

Das Wahlergebnis wurde am 25.02.2026 durch Aushang in den Bekanntmachungskästen, durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Wustermark und durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Wustermark vom 27.03.2026 öffentlich bekanntgegeben (Anlage 3).

Die Frist zur Erhebung von Wahleinsprüchen endete mit Ablauf des 10.04.2026.

Der Wahlleiter erklärt, dass die Wahl entsprechend den gesetzlichen Vorschriften vorbereitet sowie durchgeführt und das Ergebnis in keiner anderen unzulässigen Weise beeinflusst worden ist. Es liegen keine Wahleinsprüche vor.

**Anlagen:**

Anlage 1 - Hauptzusammenstellung des endgültigen Wahlergebnisses

Anlage 2 - Bericht des Gemeindevahlleiters

Anlage 3 - Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses

.....  
gez. Herr J. Schreiber  
Gemeindevahlleiter